

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

NETZNUTZUNG		Standard ET Basistarif nach Art. 18 StromVV		Standard DT Doppeltariffmessung		Wärme Heizungsanlagen		Temporär Temporärer Netzanschluss		NS2 < 100'000 kWh mit Lastgangmessung		NS1 > 100'000 kWh mit Lastgangmessung		Industrie MS Anschluss auf Mittelspannung	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	96.00	103.78	96.00	103.78	96.00	103.78	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.									8.50	9.19	10.50	11.35	9.20	9.95
Blindenergie	Rp./kVarh									4.10	4.43	4.10	4.43	4.10	4.43
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			10.60	11.46	8.00	8.65								
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			8.60	9.30	6.60	7.13								
Einheitstarif	Rp./kWh	9.60	10.38					19.80	21.40	5.80	6.27	4.80	5.19	2.10	2.27
ENERGIE		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST		
Energielieferung	Rp./kWh	19.80	21.40	19.80	21.40	19.80	21.40	19.80	21.40	19.80	21.40	19.80	21.40	individuell	
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserven Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	1.60	1.73
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif¹⁾	Rp./kWh			36.95	39.94	34.35	37.13								
Niedertarif²⁾	Rp./kWh			34.95	37.78	32.95	35.62								
Einheitstarif	Rp./kWh	35.95	38.86					46.15	49.89	32.15	34.75	31.15	33.67	7.95*	8.59*

* nur Netznutzung und Abgaben

¹⁾ Hochtarif (HT) 07.00 - 21.00 Uhr

²⁾ Niedertarif (NT) 21.00 - 07.00 Uhr

EINSPREISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (< 100 kWp)

	exkl. MWST
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	17.50 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise	3.50 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsempässe oder -ausfälle (WResV).
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Brügg

Obergasse 26
2555 Brügg

032 373 46 48

elektrizitaetsversorgung@bruegg.ch

www.bruegg.ch